Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/6540

Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/6540 – abzulehnen.

24. 10. 2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat am 24. Oktober 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6540 – beraten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 30. September 2019 veröffentlicht sei. Dieser liege den Ausschussmitgliedern als Drucksache 16/6974 vor, ebenso ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (Anlage 1).

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, in den vorliegenden Gesetzentwurf habe sich ein Fehler eingeschlichen, welcher durch den vorliegenden Änderungsantrag korrigiert werde. Bei der Aussprache im Plenum habe er die Äußerungen der CDU-Fraktion zum Inhalt des Gesetzentwurfs als wohlwollend aufgefasst. Der Gesetzentwurf stelle keine alleinige Maßnahme dar, um die schwierige Situation der Haupt- und Werkrealschulen in der Fläche zu verbessern. Ergänzend habe die FDP/DVP einen Gesetzentwurf eingebracht, um den Haupt- und Werkrealschulen eine noch engere Kooperation mit den beruflichen Schulen zu ermöglichen, um sich zu beruflichen Realschulen weiterzuentwickeln. Dies

Ausgegeben: 04.11.2019

stelle ein Paket dar, um ein vielfältiges und ausdifferenziertes Bildungssystem in der Fläche zu erhalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, der vorliegende Änderungsantrag gehe nicht auf die im Plenum genannten Argumente ihrer Fraktion gegen den Gesetzentwurf ein. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass in Bezug auf die regionale Schulentwicklung keine Änderung notwendig sei, sondern die stabilen und handlungsfähigen Einheiten beibehalten werden sollten, um so die Qualität dieser Schulen aufrechtzuerhalten.

Kleine Schulen bänden erhebliche Ressourcen an Lehrpersonen, die an anderen Schulstandorten fehlten, was angesichts des Lehrkräftemangels unverantwortlich sei.

§ 30 b Absatz 2 Schulgesetz erlaube Ausnahmen, falls Schulabschlüsse nicht in zumutbarer Nähe angeboten werden könnten. Zudem könnten sich kleine Schulen zusammenschließen, um Härten zu vermeiden.

Die FDP/DVP kalkuliere bei ihren genannten Schülerzahlen mit Abschulungen. Dies sei für sie pädagogisch nicht tragbar. Sie qualifiziere die Haupt- und Werkrealschulen nicht ab. Diese Schularten würden von den Eltern immer weniger nachgefragt. Das Land habe 10 Poolstunden an die Realschulen gegeben, damit diese der gesteigerten Heterogenität begegnen könnten.

Der vorliegende Gesetzentwurf verringere ihrer Meinung nach die Bildungsqualität und verschärfe den bestehenden Lehrkräftemangel. Daher lehne ihre Fraktion sowohl den Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU sagt, seine Fraktion halte das Anliegen der FDP/DVP für unterstützungswürdig. Einer Zustimmung der CDU zum vorliegenden Gesetzentwurf stünden der Koalitionsvertrag und der Koalitionspartner im Weg. Die CDU stehe zum Koalitionsvertrag. Er sei zuversichtlich, dass im Rahmen einer anstehenden Schulgesetzänderung bedingt durch das Qualitätsgesetz mit dem Koalitionspartner eine Einigung erreicht werden könne, um dem Ansinnen der FDP/DVP gerecht zu werden, wenngleich nicht in dem Maß.

Seine Fraktion lehne daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die schwarz-gelbe Landesregierung habe viel mit der Hauptschule und Werkrealschule experimentiert und dennoch keine Änderung im Wahlverhalten der Eltern erreicht. Zwischen 2011 und 2016 hätten die Hauptschulen wegen der Aussicht auf Gemeinschaftsschulen eine Reformperspektive erhalten.

Er schließe sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an, er halte den Gesetzentwurf ebenfalls für rückwärtsgewandt. Eine Schule vorzuhalten, um Abschulungsfälle aufzunehmen, stelle ein pädagogisches Desaster dar und solle von der Notwendigkeit, an anderen Stellen Maßnahmen zu ergreifen, ablenken. Die Kommunen brauchten zudem Planungssicherheit, um in die Schulen zu investieren. Die Einführung der regionalen Schulentwicklung sei einer der mutigsten Schritte der vorherigen Landesregierung gewesen, denn vieles sei überfällig gewesen. Er bitte die Koalitionsfraktionen, dieses Instrument bestehen zu lassen.

Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, seine Fraktion unterstütze kleine Schulen auf dem Land. Er sehe in kleinen Schulklassen keine Qualitätseinbuße. Zudem könne durchaus auch Kindern aus der Stadt zugemutet werden, in eine Schule auf dem Land mit wenigen Schülern zu gehen und nicht immer umgekehrt. Seine Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, Voraussetzungen für Schulen seien Schüler. Die SPD habe den Elternwillen gestärkt, der nicht nur beim Übergang von der 4. Klasse in die 5. Klasse, sondern während der gesamten Schulzeit Bedeutung habe. Falls Eltern sich nach der 5. Klasse für einen Schulwechsel ent-

schieden, weil sie dies für sinnvoller erachteten, müssten entsprechend Schulen vorgehalten werden, um dem Elternwillen entsprechen zu können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist auf die bereist geführte Diskussion im Plenum hin und fügt hinzu, für die Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Werkrealschulen trage die Landesregierung ebenso Verantwortung wie für die Schülerinnen und Schüler an anderen Schularten. Die Entscheidung für einen Schulwechsel während der Sekundarstufe I falle weder dem Schüler noch den Eltern, noch den Lehrern leicht. Solche Fälle als Abschulungsfälle zu deklarieren, ändere nichts daran, dass diese Schülerinnen und Schüler Unterstützung brauchten.

Die Landesregierung habe die Realschulen bereits gestärkt, indem dort die Absolvierung eines Hauptschulabschlusses – in einer gesonderten Hinführung in den Hauptfächern – möglich sei. Dies sei auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, um die Kompetenzen im Hinblick auf die Berufsorientierung zu verbessern. Die Entwicklung der Schulzahlen – zweimal innerhalb von vier Jahren eine Halbierung der Schulstandorte – bezeichne er nicht als organisch. An vielen Orten existierten durchaus noch Haupt- und Werkrealschulen, allerdings hätten sie keine 5. Klasse mehr.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob der Staatssekretär die in der 5. und 6. Klasse vorgenommenen Änderungen an den Realschulen als ein optimales Förderumfeld bezeichne, obwohl die Kinder dort auf M-Niveau und nicht auf G-Niveau unterrichtet und bewertet werden müssten und obwohl häufig die Rückmeldung käme, dass die Kinder dort emotional empfunden "die Hölle an Demütigungen durchlebten" und dann an ein anderes Fördersetting kämen. Er stellt klar, er halte dies für eine der schlimmsten Maßnahmen, welche die aktuelle Landesregierung bisher getroffen habe, da sie auf Kosten der Schüler gehe. Die Landesregierung mache sich unglaubwürdig mit der Aussage, sie wolle optimale Förderung und dazu gehöre die Aufrechterhaltung einer Schule, die nur deshalb genug Schüler erhält, weil sie die Abgänger von anderen Schulen auffange.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, sein Kollege von der CDU habe gesagt, die CDU-Fraktion unterstütze Schulstandorte im ländlichen Raum, sofern dort genügend Schülerinnen und Schüler seien. Menschen, die sich das Leben in der Stadt nicht mehr leisten könnten, setzten u. a. die zukünftige Schule als Maßstab für den Ortswechsel, aber vor allem die Infrastruktur. Sobald die Schule im ländlichen Raum geschlossen werde, ziehe kein Mensch mehr in den ländlichen Raum. Daher müsse die Infrastruktur im ländlichen Raum gestärkt werden und dazu zählten auch weiterführende Schulen. Ohne diese verstärkten sich die Probleme im ländlichen Raum, u. a. auch für Handwerksbetriebe und Meisterbetriebe. Der ländliche Raum werde gerettet, indem Digitalisierung, medizinische Versorgung und ein erstklassiges Schulangebot vor Ort gesichert seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erwidert, die CDU unterstütze alle Schulstandorte, aber wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr auf eine bestimmte Schule schicken wollten, könne diese Schule geschlossen werden. Ihm sei bekannt, welche Bedeutung eine Schule für den ländlichen Raum besitze.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass die Orientierungsstufe in der Realschule ein politisches Thema sei. Sie resultiere aus eindeutigen Rückmeldungen von Realschulen. Abschulungen erfolgten nicht nur in der 5. und 6. Klasse. Die Entscheidung für einen Schulwechsel dieser Art falle niemals leicht.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP mehrheitlich ab.

Die Vorsitzende stellt den Gesetzentwurf als Ganzes zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6540, abzulehnen.

04. 11. 2019

Bogner-Unden

Anlage

Zu Teil II/TOP 1 32. BildungsA / 24. 10. 2019

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

- Drucksache 16/6540

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 des Gesetzentwurfs der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6540 – wie folgt zu ändern:

Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

"1. § 30 b Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

,Unterschreitet eine in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannte Schule die Mindestschülerzahl 16 im Durchschnitt der Klassen fünf bis neun und kann keine positive Perspektive hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an der betreffenden Schule, aber das Bestehen eines weiteren nach Bildungsgang und Schulabschluss entsprechenden Schulangebots einer öffentlichen Schule in der betreffenden Region oder in zumutbarer Erreichbarkeit festgestellt werden, wird der Schulträger durch die Schulaufsichtsbehörde hierauf hingewiesen und aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 durchzuführen.

2. § 30 b Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

,Wenn in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl 16 im Durchschnitt der Klassen fünf bis neun nicht erreicht wird und keine positive Perspektive hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an der betreffenden Schule, aber das Bestehen eines weiteren nach Bildungsgang und Schulabschluss entsprechenden Schulangebots einer öffentlichen Schule in der betreffenden Region oder in zumutbarer Erreichbarkeit festgestellt werden kann und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 gestellt wird, ist die Schule durch die obere Schulaufsichtsbehörde zum darauf folgenden Schuljahr aufzuheben.

3. § 30 b Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen.

4. § 30 b Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

,Im allgemeinen beruflichen Schulwesen erwerbbare allgemein bildende Abschlüsse gelten nicht als entsprechende Bildungsabschlüsse im Sinne von Satz 1 und Satz 2. $^{\circ}$

24. 10. 2019

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

In der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP Fraktion am 17. Oktober 2019 wies die CDU-Fraktion auf den Fehler einer überzähligen Verneinung in der Formulierung des Gesetzestextes und einen redundanten Satz hin. Richtig ist: Die FDP/DVP Fraktion will erreichen, dass die Aufforderung zu einer regionalen Schulentwicklung oder die Aufhebung einer Schule nur vorgenommen werden dürfen, wenn auch festgestellt werden kann, dass ein weiteres nach Bildungsgang und Schulabschluss entsprechendes Schulangebot einer öffentlichen Schule in der betreffenden Region oder in zumutbarer Entfernung besteht. Entsprechend wird hiermit beantragt, Artikel 1 des Gesetzentwurfs zu korrigieren beziehungsweise neu zu fassen.